

**176. Beilage im Jahre 2023 zu den Sitzungsberichten
des XXXI. Vorarlberger Landtages**

Selbstständiger Antrag

Beilage: 176/2023

An das
Präsidium des
Vorarlberger Landtages
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 7. Dezember 2023

**BETREFF: Vorarlberger Familien stärken – Gesundheit und Sport von Kindern
und Jugendlichen fördern**

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die HBSC-Studie 2021/2022 (Health Behaviour in School-aged Children Study) bestätigt eine Verschlechterung in vielen Aspekten der Gesundheit und des Gesundheitsverhaltens von Schülerinnen und Schülern. Dieser Entwicklung gilt es auch von Seiten der Politik bestmöglich mit wirksamen Maßnahmen entgegenzuwirken.

Es ist erwiesen, dass in der frühen Kindheit die wesentlichen Grundlagen für die spätere gesundheitliche Entwicklung eines Menschen gelegt werden. Eine umfassende Gesundheitsförderung beginnt deshalb optimalerweise bereits im Kindesalter.

Die im Mutter-Kind-Pass-Programm vorgesehenen Untersuchungen stellen eine Gelegenheit zur Früherkennung und rechtzeitigen Behandlung von Krankheiten sowie zur Kontrolle des Entwicklungsstands eines Kindes dar. Die Durchführung dieser Untersuchungen bis zum 14. Lebensmonat des Kindes ist u.a. Voraussetzung für den vollen Bezug des Kinderbetreuungsgeldes.

Die an die ersten Lebensmonate anschließende Gesundheitsförderung darf allerdings nicht vernachlässigt werden. Das Land Oberösterreich hat im Hinblick darauf den sogenannten „Eltern-Kind-Zuschuss“ eingeführt. Dieser sieht vor, dass Eltern in drei Teilzahlungen (ab dem 24., 60. und 96. Lebensmonat) eine Geldleistung erhalten, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind (u.a. Nachweise aller ärztlichen Untersuchungen der Mutter und des Kindes, oder Zahngesundheitsvorsorge-Untersuchungen).

Neben einer durchgängigen und funktionierenden Gesundheitsvorsorge spielt auch die Bewegung und sportliche Betätigung eine ganz maßgebliche Rolle in der gesundheitlichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Oftmals ist jedoch die Sportausübung mit erheblichen Kosten verbunden. Mit der Einführung eines Gesundheits- und Bewegungsgutscheines in Höhe von jährlich 300 Euro wollen wir deshalb Mitgliedschaften in Vereinen oder die Benützung von Sporteinrichtungen gezielt unterstützen und damit einen Impuls zur Sportausübung setzen.

Eine ganz spezielle Form der Sportausübung stellt in Vorarlberg der traditionelle Wintersport dar. Auch hier wollen wir die Rahmenbedingungen verbessern und die sportlichen Aktivitäten forcieren. Nachdem viele Kinder und Jugendliche erfahrungsgemäß erst im Rahmen von Schulskiwochen den Skisport kennenlernen, kommt diesen Schulveranstaltungen eine ganz besondere Bedeutung zu. Die Teilnahme an einer Wintersportwoche kann ganz maßgeblich die Begeisterung für den Skisport wecken und damit die sportliche Aktivität von Kindern und Jugendlichen positiv beeinflussen. Leider müssen wir feststellen, dass es für Familien immer schwerer wird, die Kosten für diese oder andere Schulsportwochen zu stemmen.

Es ist für uns daher wichtig, die vorhandenen Förderinstrumentarien kontinuierlich weiterzuentwickeln und so zu gestalten, dass die Teilnahme an derartigen Schulveranstaltungen möglichst vielen Kindern und Jugendlichen ermöglicht wird. Mit einer Adaptierung der bestehenden Förderrichtlinie für Schulveranstaltungen durch die Ausweitung des Bezieherkreises (Bsp. Erhöhung des förderungswürdigen maximalen Familiennettoeinkommens) könnte sowohl ein wichtiger Impuls zur Entlastung der Familien als auch zur Steigerung der sportlichen Aktivität von Kindern und Jugendlichen gesetzt werden.

Die unterzeichnenden Abgeordneten stellen daher gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgenden

ANTRAG

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

Die Vorarlberger Landesregierung wird aufgefordert,

1. nach dem Vorbild Oberösterreichs einen ‚Eltern-Kind-Zuschuss‘ für Familien einzuführen, um die Durchführung der im Mutter-Kind-Pass vorgesehenen Vorsorge- sowie zusätzliche Zahnuntersuchungen zu fördern,
2. zur Förderung der sportlichen Entwicklung und der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen ein Modell eines Sport- und Bewegungsgutschein zu etablieren. Der Gutschein in Höhe von EUR 300,- pro Jahr für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre soll für Kosten beim Vereinssport (bspw. Mitgliedsbeitrag) und zur Benützung sportlicher Freizeiteinrichtungen (bspw. Saison- bzw. Jahreskarten) in Vorarlberg eingelöst werden können;

3. durch eine Adaptierung der Richtlinien der Vorarlberger Landesregierung über die Vergabe von Beiträgen an Schüler und Schülerinnen zu den Kosten von Schulveranstaltungen (Bsp. Erhöhung des förderungswürdigen maximalen Familiennettoeinkommens) den Bezieherkreis für diese Förderung zu erweitern und dadurch die Leistbarkeit von Schulsportwochen für Familien zu erleichtern.“

LAbg. Andrea Kerbleder

KO Ing. Christof Bitschi

LAbg. Nicole Feurstein-Hosp

Der XXXI. Vorarlberger Landtag hat in seiner 1. Sitzung im Jahr 2024, am 31. Jänner, den Selbstständigen Antrag, Beilage 176/2023, mit punkteweise unterschiedlichem Stimmverhalten – wie folgt – mehrheitlich abgelehnt:

- **im Punkt 1. mit den Stimmen der VP-, SPÖ- und NEOS-Fraktion, der Fraktion Die Grünen sowie des fraktionslosen Abg. Hopfner (dafür: FPÖ) und**
- **in den Punkten 2. und 3. mit den Stimmen der VP-Fraktion und der Fraktion Die Grünen sowie des fraktionslosen Abg. Hopfner (dafür: FPÖ, SPÖ und NEOS).**

Hinweis: siehe auch Vorlage des Sozialpolitischen Ausschusses, Beilage 6/2024